



# GEMEINDE LIPPETAL

## Pressemitteilung

Meldung vom 09.06.2011

### **Gemeinde Lippetal stellt den Erlass einer Satzung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen zurück**

Der Bau- und Planungsausschuss beriet am 07.06.2011 einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion. Angezweifelt wurde nicht, dass eine Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen zum Schutz des Grundwassers grundsätzlich sinnvoll ist.

Der Antrag wurde vielmehr damit begründet, dass die Umsetzung des § 61 a des Landeswassergesetzes NRW, der die Rechtsgrundlage für die Dichtheitsprüfung der privaten Abwasseranlagen darstellt, zunehmend umstritten ist.

Im Nordrhein-Westfälischen Landtag haben Umweltminister Remmel und die Sprecher aller Fraktionen Klärungs- und Änderungsbedarf anerkannt, so dass sich unter der Federführung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verschiedene andere Ausschüsse mit der Thematik beschäftigen.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund dessen noch Änderungen hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen zur Dichtheitsprüfung ergeben.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Ausschussmitglieder des Bau- und Planungsausschusses einstimmig, dass zunächst die Diskussion auf Landesebene abgewartet werden soll. Im Anschluss daran sollen dann die Anforderungen an eine Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen einschließlich der Fristensetzung in einer Satzung für die Gemeinde Lippetal näher festgelegt werden.

In der zweiten Jahreshälfte wird die Thematik erneut im Bau- und Planungsausschuss auf der Tagesordnung stehen und über den weiteren Handlungsbedarf beraten werden.